

Michael Heinhold

Buchführung in Fallbeispielen

12. Auflage

Soll	Haben
Wareneinsatz	10.000
Haus- und Grundstücksaufwand	5.000
Zinsaufwand	2.000
Löhne	8.000
Vertriebskosten	500
Mietertrag	2.000
Reparaturkosten	1.000
Gewinn (Eigenkapital)	20.500
	49.000

Warenverkauf 44.000
Mietertrag 5.000

eBook
SCHÄFFER
POESCHEL

SCHÄFFER
POESCHEL

Michael Heinhold

Buchführung in Fallbeispielen

12., überarbeitete Auflage

2012

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

Verfasser:

StB Prof. Dr. *Michael Heinhold*, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
Universität Augsburg

Dozenten finden die Abbildungen und Tabellen dieses Lehrbuchs unter
www.sp-dozenten.de/3203 (Registrierung erforderlich)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

E-Book ISBN 978-3-7992-6849-3

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2013 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH
www.schaeffer-poeschel.de
info@schaeffer-poeschel.de

Einbandgestaltung: Melanie Frasch
Satz: Johanna Boy, Brennbach

September 2013

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart
Ein Tochterunternehmen der Verlagsgruppe Handelsblätt

Vorwort zur zwölften Auflage

Die 12. Auflage hat sich im Umfang geringfügig erweitert, da ich bei jeder Lerneinheit zwischen den theoretischen Einführungstexten und den ausführlichen Fallbeispielen einen kleinen Abschnitt mit Kontrollfragen eingefügt habe. Anhand dieser Fragen kann der Leser sehr schnell und einfach überprüfen, inwieweit er das besprochene Kapitel verstanden hat. Selbstverständlich wurden die Texte aktualisiert, an geänderte Rechtsvorschriften angepasst und – wo erforderlich – verbessert und grafisch neu gestaltet.

Augsburg, im Juli 2012

Michael Heinhold

Auszug aus dem Vorwort zur zehnten Auflage

Durch die Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 hat der Gesetzgeber den allgemeinen Umsatzsteuersatz mit dem 1.1.2007 von 16 % auf 19 % angehoben. Mit voller Absicht wurde in dieser zehnten Auflage nicht dieser gerade aktuelle Steuersatz in den Buchungsbeispielen verwendet. Vielmehr habe ich sämtliche Beispiele mit einem Umsatzsteuersatz von 20 % gerechnet.

Dies hat zwei Gründe:

Zum ersten ist zu erwarten, dass die Bundesregierung den Steuersatz aus schierer Finanznot in absehbarer Zukunft noch einmal anheben wird – voraussichtlich auf 20 %. Da mehr als die Hälfte aller Staaten der Europäischen Union USt-Sätze um bzw. über 20 % haben (19,6 % in Frankreich, 20 % in Italien, Österreich, Slowenien und Slowakei, 21 % in Belgien und Irland, 22 % in Finnland, Polen und Tschechien, 25 % in Dänemark, Schweden und Ungarn), dürfte dies mit dem Hinweis auf die Steuerharmonisierung in der EU problemlos durchzusetzen sein.

Zum zweiten – und das ist der für ein Lehrbuch wichtigere Grund – soll das Buch die Systematik und die Technik der kaufmännischen doppelten Buchführung in didaktisch eingängiger Weise vermitteln. Das gilt auch und gerade für Buchungen im europaweit einheitlichen System der Netto-Allphasen-Umsatzsteuer. Durch die Verwendung eines einfachen Steuersatzes von 20 % können die Buchungsbeispiele in nahezu allen Fällen ohne zu Hilfenahme eines Taschenrechners gelöst werden. Damit bleiben die Buchungswege transparent und werden nicht durch unrunde Zahlen unnötig kompliziert gemacht.

Augsburg, Juli 2006

Michael Heinhold

Vorwort zur ersten Auflage

Das vorliegende Buch ist aus meinen Vorlesungs- und Übungsveranstaltungen an der Technischen Universität München hervorgegangen.

Es soll sich vor allem an Studenten wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen wenden.

Das Hauptargument, das letztlich zu dem didaktischen Konzept der Dreiteilung in Einführung, Aufgaben und Lösungen führte, wurde von Studenten vorgebracht, die an der Vielzahl von Buchführungslehrbüchern bemängelten, dass Aufgaben mit Musterlösungen entweder in zu knapper Form und isoliert im Lehrtext verstreut, oder aber am Ende eines Buches bzw. als gesonderter Band aus dem Sachzusammenhang herausgerissen werden.

Bei der Verfassung habe ich mir das Ziel gesteckt, den Aufbau des Buches entsprechend den Bedürfnissen des Lernenden nach unmittelbar nachfolgender Vertiefung des eben Gelernten anhand praktischer Beispielfälle zu gestalten.

Derjenige, der sich erstmals mit der Materie der kaufmännischen Buchführung befasst, sollte nicht versäumen, zunächst die Lerneinheiten 1-8 in eben dieser Reihenfolge gründlicher zu studieren, denn hier wird das System der Doppik mit Bestands- und Erfolgsbuchungen, dem Zusammenhang von der Eröffnungsbilanz, über die Buchung auf den Konten bis zur Schlussbilanz hergeleitet. Auch die Lerneinheit 6 über die organisatorischen Grundlagen, Lerneinheit 7 über die Abgrenzung des Erfolgs in Betriebserfolg und neutralen Erfolg, sowie Lerneinheit 8 über Umsatzsteuerbuchungen, gehören nach meiner Ansicht zum unentbehrlichen Grundlagenwissen.

Der weitere Stoff ist so aufbereitet, dass jede Lerneinheit eine eigenständige, vollständige und von anderen Lerneinheiten unabhängige Darstellung des jeweils besprochenen Problems gibt. Hierdurch wird ein gezieltes Nachschlagen isolierter Fragen erleichtert, ebenso wie ein individuelles Anpassen an Vorlesungsgliederungen ermöglicht wird.

Um den in jeder Lerneinheit besprochenen Problemkomplex weiter aufzuschlüsseln, sind zu Beginn jeder Einheit Lernziele formuliert.

Die Zusammensetzung und Gewichtung der Lehrinhalte in diesem Buch erfolgte nach eingehender Analyse von Studienplänen und Vorlesungsgliederungen an zahlreichen wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen deutscher Universitäten.

Bamberg, Juni 1979

Michael Heinhold

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
Bestandteile und Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens oder: Die Buchführung als zentrale Datenbasis des Unternehmens	1
Lerneinheit 1: Inventur und Inventar	5
Tätigkeiten bei der Inventur, Inventurarten, Gliederung und Erstellung des Inventars, Ermittlung des Reinvermögens (Eigenkapitals) aus dem Inventar, Berechnung des Periodenerfolgs durch Vergleich zweier Inventare	
Lerneinheit 2: Die Bilanz	13
Unterschied zwischen Inventar und Bilanz, Grundform einer Bilanz, Bilanzgleichung, Bilanzveränderungen	
Lerneinheit 3: Konto, Buchungssatz und Abschluss von Bestandskonten	19
Auflösung der Bilanz in Bestandskonten, Buchen auf Bestandskonten, Abschluss von Bestandskonten und Erstellung der Schlussbilanz, Buchungssatz	
Lerneinheit 4: Erfolgswirksame Buchungen	27
Unterschied zwischen bestands- und erfolgswirksamen Vorfällen, Aufwendungen und Erträge, Aufwandskonten, Ertragskonten, das GuV-Konto, gemischte Konten, gemischtes Warenkonto, geteilte Warenkonten (Netto- und Bruttoabschluss), nicht erfolgswirksame Eigenkapitalveränderungen (das Privatkonto)	
Lerneinheit 5: Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz	37
Eröffnungsbilanzkonto und Schlussbilanzkonto, Unterschiede zwischen Bilanzkonto und Bilanz, der Einfluss der Inventur auf die Bilanz, Buchungsablauf von der Eröffnung bis zum Abschluss	
Lerneinheit 6: Organisatorische Grundlagen des Buchens	43
Unterscheidung zwischen Grundbuch und Hauptbuch, Durchschreibebuchführung, manuell/maschinell, das amerikanische Journal als Buchführungsform für Kleinstbetriebe, EDV-Buchführung, Außer-Haus-Buchführung, Vereinheitlichung der Kontenbezeichnungen durch Kontenrahmen, IKR oder GKR, Handelskontenrahmen	
Lerneinheit 7: Die sachliche Abgrenzung	59
Betriebserfolg: Kosten und Erlöse, neutraler Erfolg, Abgrenzungssammelkonto und Betriebsergebniskonto, der Ausweis von betrieblichen und neutralen Erträgen in der GuV-Rechnung	

Lerneinheit 8: Buchungen mit Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	67
Steuerpflichtige Umsätze, Bemessungsgrundlagen für die Umsatzsteuer (USt), Mehrwertsteuer und Vorsteuer (Nettoumsatzsteuersystem), Bruttoverfahren und Nettoverfahren	
Lerneinheit 9: Einzelprobleme der Verbuchung des Warenverkehrs	77
Bezugskosten (Anschaffungsnebenkosten) und Vertriebskosten, Preisnachlässe (Skonti, Boni und Rabatte), Rücksendungen und Gutschriften, private Warenentnahme, Brutto- und Nettoabschluss der Warenkonten	
Lerneinheit 10: Anschaffung, Herstellung, Abschreibung und Verkauf von Anlagevermögen	87
Aktivierung von Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten, selbst erstellte Anlagen, Erhaltungsaufwand, Herstellungsaufwand, Anzahlungen von Anlagen, direkte und indirekte Abschreibung, Anlagenspiegel, lineare und degressive Abschreibung, geringwertige Wirtschaftsgüter, Poolabschreibung, Verkauf abgeschriebener Anlagen	
Lerneinheit 11: Leasing von Anlagegütern	99
Operating Leasing, Finanzierungsleasing, Zurechnung des Leasingguts zum Leasing-Geber oder zum Leasing-Nehmer, Normalfall: Aktivierung beim Leasing-Geber, Ausnahmefall: Aktivierung beim Leasing-Nehmer, Aktivierung der Anschaffungskosten, Aufteilung der Leasing-Raten in Aufwands- und Tilgungsanteil, Abschreibungen, umsatzsteuerliche Behandlung	
Lerneinheit 12: Abschreibung und Wertberichtigung von Forderungen	109
Arten von Forderungen, USt-Korrektur bei der Abschreibung, Einzel-/ Pauschalabschreibung, Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen	
Lerneinheit 13: Lohn- und Gehaltsbuchungen	119
Brutto- und Nettolohn und -gehalt, Steuerabzüge, Sozialversicherungsbeiträge, einfache Lohn-/Gehaltsbuchungen, Abschlagszahlungen, Vorschüsse und Arbeitnehmerdarlehen, Vermögensbildung durch Arbeitnehmer	
Lerneinheit 14: Besondere Probleme der Industriebuchführung: Materialverbrauch und Produktion auf Lager	127
Verbrauch von Rohstoffen, Hilfsstoffen und Betriebsstoffen, buchhalterische Probleme bei der industriellen Produktion: die Produktion auf Lager, das Gesamtkostenverfahren, das Umsatzkostenverfahren	
Lerneinheit 15: Die kalkulatorischen Kosten	145
Wesen der kalkulatorischen Kosten als »erfolgsneutrale« Kosten, kalkulatorischer Unternehmerlohn, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Wagnisse, kalkulatorische Kosten in der Praxis	

Lerneinheit 16: Buchungen beim Wechselverkehr	153
Der Wechsel als Zahlungsmittel, das Buchen der Wechselschuld, Diskont und Spesen, die Verwendung des Wechsels, Wechselprolongation, Wechselprotest	
Lerneinheit 17: Zeitliche Abgrenzung	163
Das Wesen der Rechnungsabgrenzungsposten, die transitorische Rechnungsabgrenzung, transitorisches Aktivum – aktive Rechnungsabgrenzungsposten, transitorisches Passivum – passive Rechnungsabgrenzungsposten, die antizipative Rechnungsabgrenzung, Damnum (Darlehensabgeld, Disagio)	
Lerneinheit 18: Rückstellungen	169
Das Wesen von Rückstellungen, Rückstellungsgründe und Rückstellungsarten, Buchungen bei Bildung und Auflösung von Rückstellungen, Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzrecht	
Lerneinheit 19: Die Buchung von Steuern	175
Untergliederung der Steuerarten, aktivierungspflichtige Steuern, Kostensteuern, Steuern als neutraler Aufwand, Durchlaufsteuern, Privatsteuern, Besonderheiten bei Gewerbesteuerbuchungen, Besonderheiten bei Buchungen mit Körperschaftsteuer, Besonderheiten bei Buchungen mit Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kapitalertragsteuern und Kirchensteuern	
Lerneinheit 20: Latente Steuern	185
Künftige Steuerbe- bzw. -entlastung, Auseinanderfallen von Handelsbilanz- und Steuerbilanzvermögen, aktive und passive latente Steuern, steuerliche Verlustvorträge, Ausschüttungssperre, die Verbuchung der latenten Steuern	
Lerneinheit 21: Wertpapier- und Devisenbuchungen	193
Arten von Wertpapieren und zugehörige Konten, Kauf und Verkauf von Dividendenpapieren, Kauf und Verkauf von Zinspapieren, Devisen- und Währungsbuchungen	
Lerneinheit 22: Handelsvertretung und Kommissionsgeschäfte	205
Handelsvertreter, das Wesen des Kommissionsgeschäfts, die Einkaufskommission und ihre Verbuchung, die Verkaufskommission und ihre Verbuchung	
Lerneinheit 23: Die Hauptabschlussübersicht	213
Zweck und Form der Hauptabschlussübersicht, die Bedeutung der einzelnen Spalten	
Lerneinheit 24: Die Verbuchung des Erfolgs bei Unternehmen verschiedener Rechtsformen	221
Die buchungstechnische Behandlung des Erfolgs bei Einzelunternehmen, die stille Gesellschaft, Gewinn- und Verlustbeteiligung bei der OHG, die Gewinnverteilungstabelle, Besonderheiten der KG, Gewinnverwendung und Gewinnverteilung bei der GmbH und der AG	

Anhang 1:

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung – GoB 229

Anhang 2:

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für die Handels- und die Steuerbilanz
in übersichtlicher Gesamtdarstellung 233

Anhang 3:

Gesetzestexte zur Buchführung und Bilanzierung 247

Literaturhinweise 281

Stichwortverzeichnis 283

Abkürzungsverzeichnis

A	Anhang
a.o.	außerordentlich
AB	Anfangsbestand
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
ADS	Adler/Düring/Schmaltz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AG	Arbeitgeber
AG-Anteil	Arbeitgeberanteil
AK	Anschaffungskosten
akt.	aktiv
AktG	Aktiengesetz
AN	Arbeitnehmer
AO	Abgabenordnung
AOK	Allgemeine Ortskrankenkassen
Art.	Artikel
AV	Anlagevermögen
BÄ	Bestandsänderungen
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BÄ-fE	Bestandsänderungen an fertigen Erzeugnissen
BBG	Beitragsbemessungsgrenze
BE	Betriebsergebnis
BEK	Betriebsergebniskonto
BFH	Bundesfinanzhof
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
B-Stoffe	Betriebsstoffe
DATEV	Datenverarbeitungsorganisation des steuerberatenden Berufs in der BRD e.G.
DRS	Deutscher-Rechnungslegungs-Standard
DRSC	Deutsches-Rechnungslegungs-Standards-Committee
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
EB	Endbestand
EBK	Eröffnungsbilanzkonto

EDV	elektronische Datenverarbeitung
EK	Eigenkapital
EP	Einstandspreis
ErbSt	Erbschaft- und Schenkungsteuer
Est	Einkommensteuer
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
EUR	Euro
Fa.	Firma
fE	fertige Erzeugnisse
FGK	Fertigungsgemeinkosten
FK	Fremdkapital
FL	Fertigungslöhne
GE	Gewerbeertrag
GewSt	Gewerbsteuer
GewStG	Gewerbsteuergesetz
ggfs.	gegebenenfalls
GKR	Gemeinschaftskontenrahmen
GKV	Gesamtkostenverfahren
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GrEst	Grunderwerbsteuer
GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
GrSt	Grundsteuer
GrStG	Grundsteuergesetz
GuV	Gewinn- und Verlust
h	GewSt-Hebesatz
H	Haben
HAÜ	Hauptabschlussübersicht
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
HK	Herstellungskosten
HS	Halbsatz
H-Stoffe	Hilfsstoffe
i.d.R.	in der Regel
IKR	Industriekontenrahmen

kalk.	kalkulatorisch
KG	Kommanditgesellschaft
KiSt	Kirchensteuer
KSt	Körperschaftsteuer
KStG	KSt-Gesetz
LE	Lerneinheit
LSt	Lohnsteuer
LStR	LSt-Richtlinien
m	GewSt-Messzahl
MGK	Materialgemeinkosten
MwSt	Mehrwertsteuer
NEK	neutrales Ergebniskonto
NK	Nebenkosten
OHG	Offene Handelsgesellschaft
pass.	passiv
per.fr.	periodenfremd
PublG	Publizitätsgesetz
R	Richtlinie
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RHB-Stoffe	Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe
RS	Rückstellungen
R-Stoffe	Rohstoffe
S	Soll
SB	Steuerbilanz
SBK	Schlussbilanzkonto
Sd.	Saldo
SKR	Spezialkontenrahmen
so.	sonstige
SolZ	Solidaritätszuschlag
u.v.m.	und vieles mehr
uE	unfertige Erzeugnisse
US-\$	US-Dollar
USt	Umsatzsteuer
UStG	USt-Gesetz

UStR	USt-Richtlinien
UV	Umlaufvermögen
VB	Verbindlichkeiten
verr.	verrechnete
versch.	verschiedene
VL	vermögenswirksame Leistung
VP	Verkaufspreis
VtGK	Vertriebsgemeinkosten
VwGK	Verwaltungsgemeinkosten
WG	Wechselgesetz
WP	Wirtschaftsprüfer
WPH	Wirtschaftsprüfer-Handbuch

Bestandteile und Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens

oder:

Die Buchführung als zentrale Datenbasis des Unternehmens

In jeder Unternehmung finden Tag für Tag zahlreiche Geschäftsvorfälle in den verschiedensten Bereichen statt (z.B. Warenbestellungen, Eingang von Rechnungen, Warenanlieferungen, Ausgang von Rechnungen, Versand von Waren, Lohn- und Gehaltsabrechnungen und -bezahlungen, Abfuhr von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen, Materialverbrauch, Banküberweisungen, Zins- und Tilgungszahlungen, Steuerzahlungen, Fertigstellung von Produkten, Ausführen von Dienstleistungen, Zahlungen für Porti, Auftanken von Firmenwagen, Bewirtung von Kunden usw.). Oft sind es Tausende von Einzelvorgängen je Tag, die, will man nicht die Übersicht verlieren, zahlenmäßig und systematisch erfasst werden müssen.

Dem Rechnungswesen kommt die Aufgabe zu, die erforderlichen Aufzeichnungen ordentlich und genau zu führen und die gesammelte Informationsfülle zu aussagefähigen Informationsblöcken zu verdichten.

Das betriebliche Rechnungswesen untergliedert sich in drei Bereiche, die in enger Verbindung miteinander stehen:

- Die Buchführung und Bilanzierung,
- die Kosten- und Leistungsrechnung,
- die betriebliche Planungsrechnung.

Zusätzlich wird meist noch die betriebliche Statistik als weiterer Bestandteil des Rechnungswesens genannt. Aufgaben des Rechnungswesens sind vor allem

- den Prozess der Leistungserstellung und -verwertung mengen- und wertmäßig zu erfassen und zu überwachen (Dokumentations- und Kontrollfunktion);
- die Veränderung des Vermögens und der Schulden und damit den Gewinn oder den Verlust des Unternehmens festzustellen (Reinvermögens- und Gewinnermittlungsfunktion);
- die am Unternehmen interessierten Personen (z.B. Anteilseigner, Gläubiger) über das Unternehmensgeschehen zu informieren und über die Verwendung des eingesetzten Kapitals Rechenschaft zu geben (Rechenschafts- und Informationsfunktion);
- zukunftsgerichtetes Datenmaterial als Entscheidungshilfe und Grundlage für die Unternehmensplanung zu liefern (Dispositionsfunktion).

Wichtigster Bestandteil und Datenbasis für alle anderen Teile des Rechnungswesens ist die Buchführung. Während es den Unternehmen freisteht, ob und gegebenenfalls wie sie

die übrigen Teile des betrieblichen Rechnungswesens durchführen, sind sie zur Buchführung gesetzlich verpflichtet:

»Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens ... ersichtlich zu machen«. (§ 238 Abs. 1 HGB). »Der Kaufmann hat ... für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen das Verhältnis seines Vermögens und seiner Schulden darstellenden Abschluss...(Bilanz)« und »eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres (Gewinn- und Verlustrechnung) aufzustellen« (§ 242 HGB).

Mit dieser Verpflichtung sorgt der Gesetzgeber dafür, dass alle Kaufleute die in ihren Unternehmen anfallenden Geschäftsvorfälle vollständig, systematisch und unter Verwendung einer einheitlichen Aufzeichnungstechnik erfassen. Diese Vorschriften gelten für alle kaufmännischen Unternehmen, in welcher Rechtsform sie auch immer betrieben werden, sei es als Einzelunternehmen, als Personengesellschaft (Kommanditgesellschaft, KG; offene Handelsgesellschaft, OHG) oder als Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft, AG; Societas Europaea, SE; Gesellschaft mit beschränkter Haftung, GmbH; Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt, UG haftungsbeschränkt).

Die gesetzlichen Vorschriften sollen gewährleisten, dass die Buchführung einen vollständigen Überblick über den Ist-Zustand des Unternehmens geben kann. (Sog. Vollständigkeitsgebot in § 246 HGB: »...hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge zu enthalten«.)

Die Buchführung stellt also denjenigen Personen erschöpfende Informationen zur Verfügung, die an den nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Erfolgs- und Vermögensgrößen Interesse haben. Dies sind insbesondere der Fiskus und die Anteilseigner (was den Gewinn und damit die Besteuerungs- und Ausschüttungsmöglichkeiten anbelangt) sowie die Gläubiger (was die Ertragskraft des Unternehmens und die Vermögenssubstanz anbelangt). Auch das Informationsbedürfnis der so genannten interessierten Öffentlichkeit (z. B. Wirtschaftspresse, potentielle Kapitalanleger) wird durch die in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gesammelten Buchführungsergebnisse befriedigt.

Die Aussagefähigkeit der Buchführung erfährt für betriebsinterne Zwecke allerdings zwei Einschränkungen:

1. Die in der Buchführung erfassten Daten sind stichtags- bzw. vergangenheitsbezogen. Es werden nur Vorgänge erfasst und in ihren Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage festgehalten, die bereits stattgefunden haben. Geplante, zukünftige Aktionen finden noch keinen Niederschlag im gesetzlich vorgeschriebenen System der Buchführung. Deswegen ist es wichtig, die Buchführung durch die betriebliche Planungsrechnung zu ergänzen, die, aufbauend auf den Ist-Daten der Buchführung, zukünftige Entwicklungen vorausplant und -berechnet.
2. Die Buchführung ist an das im deutschen Handels- und Steuerrecht obligatorische Bewertungssystem gebunden. Dies findet z. B. im so genannten Nominalwert- oder Anschaffungswertprinzip seinen Niederschlag. Es besagt, dass Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden dürfen, die bei der Anschaffung oder Herstellung tatsächlich entstanden sind. Lesen Sie hierzu

§ 253 HGB im Anhang 3 dieses Buches! Dies hat zur Folge, dass zwischenzeitliche Preissteigerungen sich nicht Wert erhöhend in der Buchhaltung auswirken dürfen. Eine der Hauptaufgaben der betrieblichen Kosten- und Leistungsrechnung ist es hingegen, die Verkaufspreise des Unternehmens so zu bestimmen (zu kalkulieren), dass genug Geld verdient wird, um alle verbrauchten Produktionsmittel (z. B. Rohstoffe, Maschinen usw.) wieder zu beschaffen, die zum Weiterleben des Unternehmens erforderlich sind. Hier müssen Preissteigerungen natürlich einkalkuliert werden. Auch hier ist die Buchführung unverzichtbare Voraussetzung, da sie die Ist-Daten zur Verfügung stellt, auf denen die Kosten- und Leistungsrechnung aufbaut.

Der Buchführung kommt eine zentrale Stellung im Rahmen des gesamten Unternehmens zu.

- Sie liefert die gesetzlich geforderten Informationen für unternehmensinterne und -externe Adressaten.
- Sie stellt die Ist-Daten als Grundinformation für die anderen Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens zur Verfügung.

Insofern sind die Zahlen der Buchführung die zentrale Datenbasis des Unternehmens schlechthin.

Lerneinheit 1: Inventur und Inventar

Lernziele

- *Tätigkeiten bei der Inventur*
- *Inventurarten*
- *Gliederung und Erstellung des Inventars*
- *Ermittlung des Reinvermögens (Eigenkapitals) aus dem Inventar*
- *Berechnung des Periodenerfolgs durch Vergleich zweier Inventare*

Einführung

In § 240 HGB wird gefordert, dass jeder Kaufmann für den Schluss eines Wirtschaftsjahres sein Vermögen und seine Schulden feststellen muss. Die hierzu erforderliche Tätigkeit heißt **Inventur**. Bei allen körperlichen Vermögensgegenständen ist eine **körperliche Bestandsaufnahme** erforderlich. Die vorhandenen Wirtschaftsgüter werden ihrer Menge nach durch Messen, Zählen oder Wiegen ermittelt. Die festgestellten mengenmäßigen Bestände sind in Euro zu bewerten. Bei Forderungen und bei Schulden erfolgt eine **wertmäßige Bestandsaufnahme**.

Bei der **Stichtagsinventur** werden die Vermögens- und Schuldposten einmal im Jahr am Bilanzstichtag erfasst. Um zu vermeiden, dass die am Jahresende hohe Arbeitsbelastung im Unternehmen auch noch durch die sehr aufwändigen Inventurarbeiten gesteigert wird, ist es zulässig, die Stichtagsinventur maximal 3 Monate vor bzw. 2 Monate nach dem Bilanzstichtag durchzuführen (sog. vor- bzw. nachverlegte Stichtagsinventur). In diesem Fall muss aber durch Anwendung eines geeigneten Fortschreibungs- oder Rückrechnungsverfahrens sichergestellt sein, dass sich die Bestände und Werte am Bilanzstichtag rechnerisch ermitteln lassen (§ 241 Abs. 3 HGB).

Auf eine vollständige körperliche Erfassung kann dann verzichtet werden, wenn der Bestand nach Art, Menge und Wert anhand von Stichproben mithilfe mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden kann (§ 241 Abs. 1). In diesem Fall spricht man von einer **Stichprobeninventur**.

Eine körperliche Bestandsaufnahme ist nicht erforderlich, wenn die Zugänge und Abgänge nach Art, Menge und Wert während des Geschäftsjahres laufend durch geeignete Aufzeichnungen (z. B. Lagerbuchführung) festgehalten und die Bestände laufend fortgeschrieben werden (sog. **permanente Inventur**, § 241 Abs. 2 HGB). Grundsätzlich ist jeder Vermögensgegenstand und jede Schuld einzeln zu erfassen und zu bewerten (Grundsatz der **Einzelbewertung**, § 252 HGB). Lediglich bei gleichartigen und annähernd gleichwertigen Gegenständen sind Sammelbewertungen handelsrechtlich und steuerrechtlich erlaubt (§ 240 Abs. 3 und 4 HGB, z. B. bei Brauereien: Anzahl der gelagerten Bierflaschen mal durchschnittlicher Flaschenpreis).

Bei der Inventur müssen alle Gegenstände, die zum Unternehmen gehören, erfasst werden, auch wenn diese sehr alt sind und ihnen nur noch geringer Wert zuzuschreiben ist (z. B. abgeschriebene Maschinen).

Die Inventur, also die Tätigkeit der Bestandsaufnahme, schlägt sich in einem Verzeichnis, dem **Inventar**, nieder. Im Inventar sind alle Vermögensgegenstände und alle Schulden nach ihrer Art, ihrer Menge und ihrem Wert genau und einzeln aufgeführt.

Das Inventar besteht aus den drei folgenden Bestandteilen:

- A. Vermögen
- B. Schulden
- C. Reinvermögen = Eigenkapital (= Vermögen – Schulden).

Die Vermögenswerte im Inventar sind nach zunehmender Liquidität geordnet. Es beginnt mit dem Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Maschinen), es folgt das Sachumlaufvermögen (Vorräte: Rohstoffe, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse, Handelswaren), abschließend das Finanzumlaufvermögen (z. B. Forderungen, Bankguthaben, Bargeld). Die Schulden sind nach der Fälligkeit in langfristige und kurzfristige Schulden zu unterteilen.

Aus dem Vergleich der Inventare zweier Geschäftsjahre lässt sich der **Jahreserfolg** berechnen:

$$\begin{array}{r}
 \text{Reinvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres} \\
 \text{./. Reinvermögen zu Beginn des Wirtschaftsjahres} \\
 + \text{ Entnahmen des Unternehmers} \\
 \text{./. Einlagen des Unternehmers} \\
 \hline
 = \text{ Jahreserfolg}
 \end{array}$$

Da sog. Privatentnahmen und Einlagen des Unternehmers zwar das Reinvermögen mindern oder erhöhen, aber mit dem vom Unternehmen erwirtschafteten Erfolg nichts zu tun haben, müssen sie hier entsprechend berücksichtigt werden.

Kontrollfragen

1. § 240 Abs. 1 und Abs. 2 HGB verpflichtet jeden Kaufmann zu regelmäßigen Bestandsaufnahmen. Was muss er im Einzelnen tun?
2. Welche Arten von Bestandsaufnahmen unterscheidet man?
3. Wodurch unterscheiden sich die Begriffe Inventur und Inventar?
4. Welche Inventurarten gibt es?
5. Welches sind die wesentlichen Merkmale dieser Inventurarten?
6. Wie sind die Positionen des Inventars zu bewerten?
7. Wie wird das Reinvermögen im Inventar ermittelt?
8. Wie lässt sich der Jahreserfolg aus dem Vergleich zweier Inventare ermitteln?
9. Weshalb muss bei der Ermittlung des Jahreserfolgs die Differenz der Reinvermögen um Entnahmen und Einlagen bereinigt werden?

Aufgaben

Der Stuhlfabrikant Anton S. ermittelte bei der Stichtagsinventur zum 31.12.20.. die folgenden Bestände. Erstellen Sie aus seinen Aufzeichnungen ein Inventar gemäß § 240 HGB und ermitteln Sie den Jahreserfolg. Das Reinvermögen (Eigenkapital) des Vorjahres betrug 421.500,- € . Der Unternehmer hat sich im August des Geschäftsjahres ein neues Privatauto für 50.000,- € gekauft, das er mit Firmengeldern bezahlt hat (= Entnahme). Sein altes Privatauto, einen Audi, M-ZZ 991, hat er der Firma als Firmenwagen überlassen (= Einlage), Wert 15.000,- €.

Bestandsliste als Ergebnis der Stichtagsinventur:

Schreibtischdrehstuhl, 5-beinig:

Mod. Luxe, 100 Stück je 240,- €

Mod. Standard, 250 Stück je 150,- €

Stahlrohr Stapelstuhl, Mod. »Konferenz«, 300 Stück je 100,- €

Einfach-Holzstuhl:

ohne Polster, 200 Stück je 20,- €

dto., mit Polster, 200 Stück je 35,- €

Schreibtischstuhl Mod. »Chef«, Holz mit Armlehne und Sitzpolster, 100 Stück je 50,- €

Sperrholz:

25 mm, 1000 qm je 25,- €

20 mm, 1500 qm je 20,- €

Rundholz:

Ø 80 mm, 800 m je 1,- €

Ø 40 mm, 500 m je 0,80 €

Bretter, Fichte, 250 x 30 mm, 200 qm, je 6,- €

Stahlrohr, verchromt, Ø 20 mm, 800 m, je 4,- €

Bezugsstoff, 100 Ballen, je 200,- €

Schaumstoff:

Qualität I, 300 kg, je 5,- €

Qualität II, 400 kg, je 3,- €

Leim, 300 kg je 4,- €

Holzlackfarbe, hochglänzend, 8,- € je kg:

weiss 200 kg,

schwarz 50 kg,

rot 80 kg

Holzlackfarbe matt, 10,-- € je kg:

weiss 200 kg,

rot 50 kg,

grün 150 kg

Sonstige Kleinteile (Nägel, Schrauben usw.) 1.200,-- €

Hobelmaschinen:

Mod. X3, 12.500,-- €

1 Mod. X4, 13.000,-- €

1 dto., 8.000,-- €

Kreissägen:

1 Mod. Standard 50, 12.000,-- €

1 dto., 8.000,-- €

1 Rohrbiegegerät, 1.000,-- €

4 Lackspritzapparaturen, Airless, neu, je 1.500,-- €

Sonstige Werkstattausstattung (Werkbänke, Schränke, Werkzeug usw. lt. beilieg. Liste)
25.000,-- €

Geschäftsgrundstücke:

München, Seestr. 12, 100.000,-- €

München, Baumallee 17, 50.000,-- €

Ausstellungsräume, Stuttgart, Ringstr. 13, 60.000,-- €

Lieferwagen:

1 Ford Transit, (M-KK 17), 20.000,-- €

1 VW-Kastenwagen, (M-KI 1307), 6.000,-- €

1 dto. (M-A 1227), 8.000,-- €

1 LKW, Mercedes (M-YZ 1007), 30.000,-- €

1 PKW Audi, (M-ZZ 991), 15.000,-- €

Bürocomputer:

1 PC X3, 3.000,-- €

1 dto., 4.500,-- €

1 dto., 4.000,-- €

1 dto., 3.000,-- €

Sonstige Büroausstattung (Schreibtische, Schränke etc. lt. beiliegender Liste), 15.000,-- €

Bankguthaben:

A-Bank, Kto-Nr. 210100, 25.000,-- €

B-Bank, Kto-Nr.100/17, 8.000,-- €

Postbank München, Kto-Nr. 111111-800, 4.300,-- €

Kassenbestand, 2.100,-- €

Hypothekenschulden bei Hypobank AG, 80.000,-- €

Darlehensschulden bei A-Bank, 120.000,-- €

Verbindlichkeiten gegen Lieferanten:

Müller KG, 18.000,-- €,

Großeinkaufs-GmbH, 15.000,-- €,

Holzkontor OHG, 25.000,-- €,

Bürobedarfs-GmbH, 55.000,-- €

Forderungen gegen Kunden:

Hotelausstattungs-GmbH, 20.000,-- €,

Möbelgroßhandels-KG, 30.000,-- €,

Fa. Mayer OHG, 80.000,-- €,

Fa. Berger GmbH, 50.000,-- €.

Wechselschulden:

Bayer. Sägemaschinen AG, 8.000,-- €,

Fa. Müller, 4.000,-- €

Lösungen

Inventar der Firma Anton S. zum 31.12.20..	€	€
A) Vermögensteile:		
I. Anlagevermögen		
1. Grundstücke und Gebäude		
Geschäftshaus in München, Seestr. 12	100.000,--	
Lagerhalle in München, Baumallee 17	50.000,--	
Ausstellungshalle, Stuttgart, Ringstr. 13	60.000,--	210.000,--
2. Maschinen		
1 Hobelmaschine, Mod. X 3	12.500,--	
1 dto.	13.000,--	
1 dto.	8.000,--	
1 Kreissäge, Mod. Std.50	12.000,--	
1 dto.	8.000,--	
1 Rohrbiegegerät	1.000,--	
4 Lackspritzgeräte, Airless, je 1.500,-	6.000,--	60.500,--
3. Fuhrpark		
1 LKW, Ford Transit, M-KK 17	20.000,--	
1 LKW, VW Kasten, M-KL 1307	6.000,--	

Inventar der Firma Anton S. zum 31.12.20..	€	€
1 dto., M-A 1227	8000,--	
1 LKW, Mercedes, M-YZ 1007	30.000,--	
1 PKW, Audi, M-ZZ 991	15.000,--	79.000,--
4. Geschäftsausstattung		
1 Personal Computer	3.000,--	
1 dto.	4.500,--	
1 dto.	4.000,--	
1 dto.	3.000,--	
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000,--	
lt. beigefügter Einzelaufstellung (fehlt hier)		
Werkstattausstattung, lt. beigefügter Einzelaufstellung (fehlt hier)	25.000,--	54.500,--
Summe: Anlagevermögen		404.000,--
II. Umlaufvermögen		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		
100 Stück Drehstuhl, »Luxe«, je 240,--	24.000,--	
250 Stück dto., Mod. Standard, je 150,--	37.500,--	
300 Stück Stapelstuhl, »Konferenz« je 100,--	30.000,--	
200 Stück Holzstuhl, o.Polster, je 20,--	4.000,--	
200 Stück dto., m.Polster, je 35,--	7.000,--	
100 Stück Schreibtischstuhl »Chef« je 50,--	5.000,--	107.500,--
2. Rohstoffe		
1000 qm Sperrholz, 25 mm, je 25,--	25.000,--	
1500 qm dto., 20 mm, je 20,--	30.000,--	
800 m Rundholz Ø 80 mm, je 1,--	800,--	
500 m dto. Ø 40 mm, je 0,80	400,--	
200 qm Bretter, Fichte, 250x30 mm je 6,--	1.200,--	
800 m Stahlrohr, verchromt, Ø 20 mm, je 4,--	3.200,--	
100 Ballen, Bezugsstoffe, je 200,--	20.000,--	
300 kg Schaumstoff, Qual, I, je 5,--	1.500,--	
400 kg dto., Qual. II, je 3,--	1.200,--	83.300,--
3. Hilfe- und Betriebsstoffe		
300 kg Leim, je 4,--	1.200,--	
330 kg versch. Farben, hochgl., je 8,--	2.640,--	
400 kg dto., matt, je 10,--	4.000,--	
Kleinteile (Schrauben, Nägel etc.)	1.200,--	9.040,--

Inventar der Firma Anton S. zum 31.12.20..	€	€
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Hotelausstattungs-GmbH	20.000,--	
Möbelgroßhandels KG	30.000,--	
Fa. Maier OHG	80.000,--	
Fa. Berger GmbH	50.000,--	180.000,--
5. Bankguthaben		
A-Bank, Kto. Nr. 210100	25.000,--	
B-Bank, Kto. Nr. 100/17	8.000,--	
Postbank, Kto-Nr. 111111-800	4.300,--	37.300,--
6. Bargeld		2.100,--
Summe: Umlaufvermögen		419.240,--
Summe der Vermögensteile		823.240,--
B) Schulden:		
I. Langfristige Schulden		
Hypothek, Hypobank-AG	80.000,--	
langfristiges Darlehen bei A-Bank	120.000,--	200.000,--
II. Kurzfristige Schulden		
1. Lieferantenschulden		
Müller KG	18.000,--	
Großeinkaufs-GmbH	15.000,--	
Holzkontor OHG	25.000,--	
Bürobedarfs-GmbH	55.000,--	113.000,--
2. Wechselschulden (Akzpte)		
Akzept an Sägemaschinen AG	8.000,--	
Akzept an Fa. Müller KG	4.000,--	12.000,--
Summe der Schulden		325.000,--

C) Ermittlung des Reinvermögens:	
Summe der Vermögensteile	+ 823.240,--
./. Summe der Schulden	- 325.000,--
= Reinvermögen (Eigenkapital)	= 498.240,--

D) Ermittlung des Jahreserfolgs:	
Reinvermögen am Jahresende	+ 498.240,--
./. Reinvermögen zu Jahresbeginn	- 421.500,--
+ Entnahmen	+ 50.000,--
./. Einlagen	- 15.000,--
= Jahreserfolg (Gewinn)	= 111.740,--

Lerneinheit 2: Die Bilanz

Lernziele

- *Unterschied zwischen Inventar und Bilanz*
- *Grundform einer Bilanz*
- *Bilanzgleichung*
- *Bilanzveränderungen*

Einführung

Da im **Inventar** alle Vermögenswerte und Schulden einzeln aufgezeichnet werden müssen, ist es sehr umfangreich und unübersichtlich. Der Gesetzgeber hat deshalb noch eine kürzer gefasste Zusammenstellung vorgeschrieben, die Bilanz. Die **Bilanz** unterscheidet sich vom Inventar formal und inhaltlich.

	Inventar	Bilanz
formale Unterschiede	<p>Sog. Staffelform:</p> <p>Die einzelnen Positionen erscheinen untereinander</p>	<p>Sog. Kontoform:</p> <p>Gegenüberstellung von Vermögen auf der linken (Aktiv-) Seite und Schulden sowie Eigenkapital auf der rechten (Passiv-)Seite</p>
inhaltliche Unterschiede	<p>Enthält Mengen- und Wertangaben</p> <p>Jeder Vermögensgegenstand und jede Schuld werden einzeln angeführt</p>	<p>Enthält nur Wertangaben</p> <p>Gleichartige Positionen werden zu Gruppen zusammengefasst (z. B. Grundstücke, Fuhrpark, Maschinen usw.)</p>

Abb. 2.1: Unterschiede zwischen Inventar und Bilanz

Die Bilanz ist also eine verkürzte Form des Inventars. Sie besteht aus zwei Seiten: Die **Aktivseite** zeigt an, welche Vermögenswerte im Unternehmen vorhanden sind. Wie im Inventar ist die Aktivseite nach steigender Liquidierbarkeit der Vermögensteile gegliedert. Die **Passivseite** gibt Auskunft über die Herkunft der investierten Mittel. Sie enthält deshalb das Eigenkapital und das Fremdkapital.

Bilanz	
Aktiva (= Mittelverwendung)	Passiva (= Mittelherkunft)
<p>Anlagevermögen <i>immaterielle Anlagen, z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Rechte Patente Lizenzen <p><i>Sachanlagen, z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Grundstücke Gebäude Maschinen <p><i>Finanzanlagen, z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Beteiligungen Wertpapiere des AV langfristige Darlehen <p>Umlaufvermögen <i>Vorräte, z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe unfertige Erzeugnisse fertige Erzeugnisse Waren <p><i>Finanzumlaufvermögen, z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Forderungen an Kunden sonstige Forderungen Besitzwechsel Bankguthaben Bargeld 	<p>Eigenkapital</p> <ul style="list-style-type: none"> gezeichnetes Kapital Rücklagen Gewinn-/Verlustvortrag Jahresüberschuss/-fehlbetrag <p>Fremdkapital</p> <p><i>Langfristig, z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Anleihen Hypotheken Sonstige langfristige Verbindlichkeiten <p><i>Kurzfristig, z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Verbindlichkeiten aus Lieferungen Bankschulden Schuldwechsel sonstige Verbindlichkeiten
<u>Summe der Aktiva</u>	<u>Summe der Passiva</u>

Abb. 2.2: Grundform einer Bilanz

Da sich das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Schulden berechnet, gilt immer:

$$\text{Summe aller Aktiva} = \text{Summe aller Passiva.}$$

Diese sog. Bilanzgleichung kann nie durchbrochen werden. Sie ist ein wesentliches Merkmal des Systems der doppelten Buchführung.

Bilanzveränderungen durch Geschäftsvorfälle:

Jeder Geschäftsvorfall führt zur Veränderung der Bilanz. Gleichgültig, wie kompliziert ein Geschäftsvorfall sein mag, er lässt sich immer auf einen der vier möglichen Bilanzveränderungstypen zurückführen:

- Aktivtausch:** Ein (oder mehrere) Aktivposten nimmt zu, gleichzeitig nimmt ein anderer (oder mehrere andere) Aktivposten ab.
Beispiel: Barabhebung vom Bankkonto.
- Passivtausch:** Ein (oder mehrere) Passivposten nimmt zu, gleichzeitig nimmt ein anderer (oder mehrere andere) Passivposten ab.
Beispiel: Ein Gläubiger wird als Gesellschafter aufgenommen, so dass aus Fremdkapital Eigenkapital wird.
- Bilanzverlängerung:** (sog. Aktiv-Passiv-Mehrung): Durch den Geschäftsvorfall nehmen sowohl ein (oder mehrere) Aktivposten als auch ein (oder mehrere) Passivposten zu.
Beispiel: Wareneinkauf auf Ziel (d. h. auf Kredit).
- Bilanzverkürzung:** (sog. Aktiv-Passiv-Minderung): Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite nimmt ein (oder mehrere) Posten ab.
Beispiel: Barrückzahlung einer Schuld.

Kontrollfragen

1. Wodurch unterscheiden sich Inventar und Bilanz formal?
2. Wodurch unterscheiden sich Inventar und Bilanz inhaltlich?
3. Wie nennt man die linke Seite einer Bilanz, wie die rechte Seite?
4. Was besagt die sog. Bilanzgleichung?
5. Welche Bilanzveränderungstypen gibt es?
6. Was ist ein Aktivtausch? Nennen Sie ein Beispiel!
7. Was ist ein Passivtausch? Nennen Sie ein Beispiel!
8. Was ist eine Bilanzverlängerung? Nennen Sie ein Beispiel!
9. Was ist eine Bilanzverkürzung? Nennen Sie ein Beispiel!

Aufgaben

- Leiten Sie aus dem Inventar von Lerneinheit 1 die Bilanz ab!
- Während des Geschäftsjahres finden die nachfolgenden Geschäftsvorfälle statt. Geben Sie jeweils an, um welche Art von Bilanzveränderung es sich hierbei handelt!
 - (1) Barverkauf von Waren (25.000,-- €).
 - (2) Eine Lieferantenschuld wird in ein langfristiges Darlehen umgewandelt (10.000,-- €).
 - (3) Wir begleichen eine Lieferantenschuld per Bankscheck (5.000,-- €).

- (4) Zielkauf von Rohstoffen (10.000,-- €).
- (5) Ein Kunde zahlt seine Schulden: Bar 20.000,-- € per Bankscheck, 10.000,-- €.
- (6) Wir eröffnen ein neues Postbankkonto und überweisen hierauf von unserem Bankkonto (10.000,-- €).
- (7) Ein Kunde sendet Waren zurück, da sie erhebliche Qualitätsmängel aufweisen (5.000,-- €).
- (8) Wir kaufen aus Spekulationsgründen 100 Aktien zum Kurs von 80,-- € an der Börse. Unsere Bank wickelt diese Transaktion für uns ab.
- (9) Der Unternehmer entnimmt aus der Firmenkasse 4.000,-- € zu privaten Zwecken.
- (10) Wir heben vom Bankkonto 10.000,-- € ab.
- (11) Ein Grundstück wird gekauft, Kaufpreis 200.000,-- €. Wir bezahlen per Bankscheck 80.000,-- €, bar 10.000,-- €. 110.000,-- € finanzieren wir durch Aufnahme einer Hypothek.
- (12) Kauf eines neuen LKW für 100.000,-- €. Ein alter LKW, der mit 30.000,-- € zu Buche steht, wird in Zahlung gegeben, die Differenz überweisen wir von unserem Bankkonto.
- (13) Der Unternehmer bringt ein Grundstück in das Unternehmen ein. Der Wert des Grundstückes beträgt 80.000,-- €. Es ist jedoch mit einer Hypothek von 30.000,-- € belastet.
- (14) Ein Lieferwagen, der mit 8.000,-- € zu Buche steht, wird zum Buchwert verkauft. Der Käufer zahlt per Bankscheck.